



ÖSTERREICHISCHER  
PRESSERAT

Senat 3

### MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund der Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin des „Weekend Magazins“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Ein Leser kritisiert, dass in der Ausgabe Nr. 9 vom 13./14. Mai 2016 des „Weekend Magazins Salzburg“ in einem Kommentar des Chefredakteurs zur Bundespräsidentenwahl auf Seite 11 eine einseitige Haltung zugunsten Norbert Hofers und gegen Alexander Van der Bellen vertreten werde. Während Van der Bellen als „Linkselitist, der sein Heil in einer zentralistischen EU sieht und an der Bereicherung der Gesellschaft durch Massenzuwanderung glaubt“ bezeichnet werde, werde Hofer zwar als „Rechtspopulist“ eingeordnet, jedoch ohne negative Färbung und unter Anführungszeichen. Auf Seite 13 finde sich eine nicht gekennzeichnete Anzeige der FPÖ für Norbert Hofer. Der Leser vermutet dadurch eine Einflussnahme auf den redaktionellen Inhalt.

### **Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.**

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich hier um einen Kommentar handelt, der auch als solcher gekennzeichnet ist. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht besonders weit.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der Pressefreiheit gedeckt (siehe z.B. die Fälle 2013/133; 2014/102; 2014/126; 2015/23; 2016/4).

Die Passage über Alexander Van der Bellen ist kritisch formuliert, im Rahmen eines Kommentars jedoch ohne weiteres möglich. Es ist allgemein bekannt, dass Van der Bellen Flüchtlingen gegenüber

eher positiv eingestellt ist. Der Kommentator bringt zum Ausdruck, dass er diese Haltung als problematisch empfindet. In dieser gesellschaftlich wichtigen Frage einen anderen Standpunkt zu vertreten, ist von der Pressefreiheit gedeckt.

In Wahlkampfzeiten kommt es oft vor, dass im redaktionellen Teil eines Mediums über die Kandidaten berichtet wird und gleichzeitig in dem Medium Inserate der Kandidaten geschaltet werden. Für eine Einflussnahme von außen gibt es im vorliegenden Fall keine Anhaltspunkte.

Das Inserat ist auch nicht für die Leserinnen und Leser irreführend. Da man auf den ersten Blick erkennt, dass es sich um ein Inserat handelt, ist eine gesonderte Kennzeichnung nicht erforderlich.

Österreichischer Presserat  
Senat 3  
Stv. Vors. Mag. Dejan Jovicevic  
07.07.2016